

III- 3
der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

15. April 1970



**BERICHT
DES
MÜHLENFONDS**

für die Zeit vom

1. 1. 1969 – 31. 12. 1969

M ü h l e n f o n d s
lolo Wien, Riemergasse 14

J a h r e s b e r i c h t 1969

I. Vorbemerkung**II. Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums****III. Die Verlängerung des Mühlengesetzes****IV. Stillegungen des Jahres 1969****V. Die Entwicklung der Kontingente in den Bundesländern
(1960 - 1969)****VI. Finanzbericht****Beilagen:**

- 1) Vermahlungsmengen der Mühlen per 31. 12. 1969
- 2) Stillegungen im Jahre 1969
- 3) Kapazitätsentwicklung der Mühlen 1. 1. 1969 -
31.12. 1969
- 4) Theoretische Durchschnittswerte von Kapazität
und Kontingent
- 5) Vermahlungsstatistik
- 6) Abbau der Kontingente und Betriebe (1960 - 31.12.1969)
- 7) Strukturentwicklung der österreichischen Mühlen
(1. 10. 1960 - 31. 12. 1966)
- 7a) Strukturentwicklung der österreichischen Mühlen
(1. 1. 1967 - 31. 12. 1969)

I.

Wie in den vorhergegangenen Jahren legt der Mühlenfonds auch für das Jahr 1969 dem Bundesministerium für Handel,- Gewerbe- und Industrie gemäß § 8 Abs. 3 Mühlengesetz 1965 den Tätigkeitsbericht vor.

Der gegenständliche Bericht wird termingerecht gemäß der obzitierten Gesetzesstelle bis 31. März 1970 erstattet.

II.

Durch verschiedene personelle Veränderungen hatte das Mühlenkuratorium mit 31. 12. 1969 folgende Zusammensetzung:

Vertreter der
Mühleninhaber

- 1 Kam.Rat Walter Öhlböck
Bundesinnungsmeister (Obmann)
- 2 Franz Polsterer
Landesinnungsmeister
- 3 Dr. Ernst Köllerer
Vorsitzender d. Verbandes d.
Mühlenindustrie
- 4 Dr. Erich Sob
Sekretär
- 5 Dr. Karl Schuster
Mühlenbesitzer
- 6 Heribert Strobl
Mühlenbesitzer
- 7 Oberverw. Johann Wimmer
Landw. Genossenschaftsmühle

Vertreter der Dienst-
nehmer der Mühlen

- 8 Robert Aichinger
Sekretär
- 9 Franz Breit
Sekretär
- 10 Anton Seiwald
Rauchmühle, Innsbruck
- 11 Karl Dragosits
Sekretär
- 12 Karl Panis
Sekretär (Stellvertr.d.2.Obmannes)
- 13 Ferdinand Linhart
Konsumgenossenschaftsmühle
- 14 NR. Dr. Josef Staribacher
Kammeramtsdirektor
Zweiter Obmann

Vertreter der Bundes- wirtschaftskammer	15 Dr. Siegfried Rief
Vertreter der Präsi- dentenkonferenz	16 Dkfm. Rudolf Karall
Vertreter des Arbeiter- kammertages	17 Sekr. Rudolf Gamperling
Vertreter des Gewerk- schaftsbundes	18 Dr. Thomas Lachs
Vertreter der Ministerien:	Bundesministerium für Handel,- Gewerbe und Industrie Min.Rat Dr. Walter Kinscher
	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Min.Rat Dr. Heinz Stühlinger
	Bundesministerium für Soziale Verwaltung Min.Rat Sekretär Dr. Günther Steinbach
	Bundesministerium für Inneres Min. Rat Dr. Dkfm. Hans Singer
	Bundesministerium für Landesverteidigung Obst. Hermann Strohschneider

Außerdem wohnen den Kuratoriumssitzungen jeweils Vertreter des
Getreideausgleichsfonds bei.

III.

Die Verlängerung des Mühlengesetzes:

Mit Bundesgesetzblatt Nr. 140/69 wurde das Mühlengesetz 1965 abgeändert und bis 31. 12. 1974 verlängert (MüG Novelle 1969).

In der Novelle zum Mühlengesetz wurden zunächst die Zahlungen für Übermahlungen (§ 3 Abs. 1) den geänderten Verhältnissen entsprechend angehoben. Dabei wurden die Übermahlungsbeträge die bisher bis zum vollen ersten Übermahlungsprozent je 100 kg mit S 25.-- festgesetzt waren auf S 45.-- und die Zahlungen für Übermahlungen von mehr als 1%, die bisher je angefangenes weiteres Prozent S 4.-- betragen auf S 6.-- erhöht. Beim Betrieb einer Mühle, der eine Vermahlungsmenge nach § 2 nicht zukommt, wurde die Zahlung von S 50.-- auf S 90.-- je 100 kg abgeändert. Weiters wurde im § 13 (3) Mühlengesetz die Möglichkeit der Erhöhung der Grundbeiträge mit neuen Höchstbeträgen von S 1.70 je 100 kg Weizenvermahlung und S 1.20 je 100 kg Roggenvermahlung festgesetzt. Damit wird es dem Mühlenfonds ermöglicht, seine Aufgaben auch unter den geänderten Verhältnissen durchzuführen und jene finanzielle Basis zu schaffen, die er für die zu erwartenden Stillegungen in den nächsten Jahren benötigt.

Es bedingten die Verhältnisse weiters auch Veränderungen bei den Strafvorschriften, was in der Erweiterung des Strafrahmens seinen Ausdruck fand.

Weiters war der Möglichkeit Rechnung zu tragen, daß unter Umständen mit Veränderungen in den Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes oder möglicherweise sogar mit dessen Ablaufen gerechnet werden muß. Damit aber würden Änderungen im Meldewesen und in der Überwachung des Mühlengesetzes erforderlich. Dem wurde durch eine Erweiterung von § 4 (1) und (3) Rech-

nung getragen, die dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Möglichkeit gibt, nähere Bestimmungen über die Form der monatlichen Meldungen und die Pflicht zur Führung entsprechender Aufzeichnungen zu erlassen.

Der Mühlenfonds machte in seiner Kuratoriumssitzung vom 28. 5. 1969 von der Möglichkeit der Erhöhung der Grundbeiträge Gebrauch, um sich die nötigen Geldmittel für die zu erwartenden Stillegungen zu sichern. Dies war deshalb notwendig, weil die zahlen- und größenordnungsmäßig starken Anträge gem. § 5 (1) Mühlengesetz des Jahres 1968 und der ersten Monate des Jahres 1969 die finanziellen Mittel des Mühlenfonds vollständig in Anspruch genommen haben.

Zusammenfassend trifft somit die Mühlengesetznovelle 1969 Vorsorge für die finanzielle Grundlage des Mühlenfonds und für die weitere Handhabung des Gesetzes.

IV.

Stilllegungen des Jahres 1969:

Im Berichtsjahr machte eine ganze Reihe von Mühlenbetrieben von der Möglichkeit der Stilllegung Gebrauch. Es waren insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe, die die Einleitung des Stilllegungsverfahrens gem. § 5 (1) und § 5 (2) Mühlen- gesetz beantragten.

Infolge des nun neuerlich gesicherten Geltungszeitraumes des Mühlengesetzes von 5 Jahren, entschloß sich eine Zahl expanisonsfähiger Betriebe die Möglichkeit der Vergrößerung ihres Kontingentes gem. § 5 (2) MüG in Anspruch zu nehmen. Aus der Beilage 2) ist ersichtlich, daß von insgesamt 40 stillgelegten Betrieben 22 Mühlen nach § 5 (2) Mühlengesetz ausschieden. Das Kontingent dieser Mühlen in der Höhe von 346 to/Monat wurde zu 40%, das sind 138 to/Monat, auf andere Betriebe übertragen, die Differenz von 208 to im Monat verfiel.

Die Stilllegungen verteilten sich in der Hauptsache auf jene Bundesländer, in denen nach der Zahl und Kapazität der Mühlen die Strukturverbesserung besonders zu begrüßen ist, nämlich in Oberösterreich und Niederösterreich. In Oberösterreich wurden insgesamt 24 Mühlen stillgelegt, in Niederösterreich 7 Betriebe.

Gemäß § 5 (1) Mühlengesetz wurden S 5.270.750,-- für Ablöse- beträge ausgegeben, für Härteausgleiche gemäß § 5 (6) Mühlen- gesetz an Arbeitnehmer in Mühlenbetrieben aus diesem Jahr S 145.000,-- und aus früheren Zeiträumen S 136.500,--. Diese Überschneidung von zwei Zeiträumen ergibt sich daraus, daß erst nach der Schließung des Betriebes und der Gewinnung eines

neuen Arbeitsplatzes durch die betroffenen Arbeitnehmer die abschliessende Beurteilung der Härtefälle möglich ist. Daher konnten die aus früheren Zeiträumen stammenden Ansprüche auf eine Vergütung nach § 5 (6) Mühlengesetz erst im Jahre 1969 abgegolten werden. Nähere Einzelheiten mögen aus Beilage 2) entnommen werden.

V.

Die Entwicklung der Kontingente in den Bundesländern (1960-1969)

Per Ultimo 1969 waren noch 744 Mühlen mit einem Gesamtkontingent von 61.952 to vorhanden. Innerhalb der Bundesländer haben keine wesentlichen Verschiebungen hinsichtlich des prozentuellen Anteils der Mühlenzahl und der Kontingente stattgefunden. Am stärksten war die zahlenmäßige Verringerung in Niederösterreich und insbesondere in Oberösterreich, das aber noch immer mit insgesamt 280 in Betrieb stehenden Mühlen an der Spitze aller Bundesländer liegt, in weitem Abstand gefolgt von Niederösterreich mit 183 Mühlen. Die Weiterentwicklung wird gerade in diesen beiden Ländern mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen sein.

Im gesamten Bundesgebiet sind seit dem Bestehen des Mühlen gesetzes bis Ultimo 1969 30,92% der bestehenden Mühlen aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden und damit 13,53% des österreichischen Kontingentes abgebaut worden. (Siehe Beilage 7a).

In der Beilage 4) sind wie im Vorjahr wieder die theoretischen Durchschnittswerte dargestellt, die die Veränderung von Kapazität und Kontingent veranschaulichen. Diese Durchschnittswerte wurden so errechnet, daß die Gesamtkapazität und das gesamte Kontingent durch die Anzahl der jeweils in Betrieb stehenden Mühlen dividiert wurde, woraus sich Werte ergeben, die in ihrer Entwicklung von Jahr zu Jahr eine Aussage über die Auswirkungen des Mühlengesetzes zu machen vermögen. Der Durchschnittskapazität von 137,99 to und dem Durchschnittskontingent von 66,52 to des Jahres 1960 stehen per Ultimo 1969 eine Durchschnittskapazität von 165,65 to und ein Durchschnittskontingent von 83,26 to gegenüber. Die Veränderungen des Jahres 1969 sind infolge der großen Zahl klei-

ner Stilllegungsfälle in diesen Durchschnittswerten besonders deutlich sichtbar.

Das Mühlengesetz hat im abgelaufenen Jahr nicht nur jenen Müllern, die ihren Betrieb stillgelegt haben, den Übergang zu einem neuen Beruf durch finanzielle Hilfen erleichtert, sondern darüber hinaus auch einer größeren Anzahl von Mühlen die Möglichkeit gegeben, durch den Kauf von Vermahlungsmengen gem. § 5 (2) Mühlengesetz ihr Kontingent zu erweitern und damit auch die Ausnützung ihrer technischen Anlagen zu verbessern. Daraus ist deutlich der Gesundungsprozeß der österreichischen Mühlenwirtschaft ersichtlich. Das Mehlikonsum war im Jahre 1969 ziemlich stabil. Die Kürzungen gem. § 2 (9) Mühlengesetz, die im Vorjahr noch mit insgesamt 60% des Monatskontingentes erforderlich waren, erreichten im Jahre 1969 nur ein Ausmaß von 33%. Dies war eine Auswirkung der bedeutenden Stilllegungen des Jahres 1968.

Aus Beilage 3) ist die Betriebsstruktur der stillgelegten Mühlen ersichtlich. Es mag bei näherer Betrachtung dieser Aufstellung überraschen, daß im Jahre 1969 Kontingenzügänge in der Höhe von 134,5 to/Monat ausgewiesen werden. Es handelt sich hier fast durchwegs um Betriebe, denen zur Zeit des Inkrafttretens des Mühlengesetzes ein Kontingent besccheidmäßig zuzusprechen war, die aber aus dem Ausgleichsverfahren des Getreideausgleichsfonds ausgeschaltet wurden und daher nicht mehr in der Statistik aufschienen. In jenen Fällen, in denen solche Kontingente gem. § 5 (2) MüG stillgelegt wurden, waren sie zunächst zur Summe der Vermahlungsmengen wieder hinzuzurechnen.

Zusammenfassend: Das Berichtsjahr zeigt eine Ähnlichkeit mit dem Jahr 1965, weil es in seiner Ausrich-

tung auf die neue Geltungsdauer des Mühlengesetzes bis 31. 12. 1974 die Sammlung finanzieller Mittel aufweist. Auch das Jahr 1969 ist mit seinen nach der Anzahl der Betriebe starken, in bezug auf die Höhe der Gesamtvermahlungsmenge aber geringeren Stillegungen wieder als ein Zeitabschnitt der Vorbereitung für die zu erwartenden größeren Stillegungen der kommenden Jahre zu werten. Eine weitere Verbesserung der Struktur der österreichischen Mühlenwirtschaft ist erkennbar.

VI.

Analog zum Vorjahr stammen die nachfolgenden Daten aus dem endgültigen Rechnungsabschluß zum 31. 12. 1969.

Wie schon erwähnt, wurden die Grundbeiträge ab Juni 1969 erhöht. Dies war schon deshalb notwendig, weil der Mühlenfonds zur Durchführung bereits beschlossener Stillegungsaktionen erstmalig einen Kredit aufnehmen mußte, wie dies bereits im Bericht über das Jahr 1968 angekündigt wurde. In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, daß der ursprünglich präliminierte Kreditbetrag nicht voll in Anspruch genommen werden mußte und auch die Laufzeit verhältnismäßig kurz gehalten werden konnte.

Die folgende Aufstellung über die finanziellen Aufwendungen für Stillegungen soll das Bild des Berichtsjahres abrunden:

A u f s t e l l u n g :

	<u>Ablösebeträge gem. § 5 (1) MüG:</u>	<u>Zuwendungen für Härteausgleich gem. § 5 (6) MüG:</u>
1960	S -----	S -----
1961	S 4,591.600,--	S 143.000,--
1962	S 3,742.100,--	S 28.000,--
1963	S 3,179.000,--	S 95.000,--
1964	S 3,749.570,--	S 90.000,--
1965	S 2,489.400,--	S 96.500,--
1966	S 8,713.000,--	S 202.000,--
1967	S 3,139.000,--	S 40.000,--
1968	S 20,664.000,--	S 876.000,--
1969	S 8,510.750,--	S 274.500,--
	<hr/> S 58,778.420,--	<hr/> S 1,845.000,--
	<hr/> =====	<hr/> =====

Wie schon in Beilage 2) angeführt wurde, stammen die Zuwendungen gemäß § 5 (6) MüG Härteausgleich an Arbeitnehmer) zum Teil aus früheren Zeiträumen.

Geburungsrechnung zum 31. 12. 1969

Verwaltungsaufwand S 1,986.749,81 Grundbeiträge
gem. § 13 (1) MüG S 9,333.157,40

Ablösebeträge
gem. § 5 (1) MüG S 8,510.750,-- Übermahlungen
gem. § 3 (1 u.2) S 2,207.269,--

Zuwendungen
gem. § 5 (6) MüG S 274.500,-- Strafbeträge
gem. § 17 (1 u.2) S 7.111,60

Abschreibungen v.
Inventar S 34.077,-- Zinsen u. Skonti S 54.931,94

Geburungsüberschuß S 844.944,95 Andere Einnahmen S 48.551,82

S 11,651.021,70

S 11,651.021,70

Vermahlungsmengen der Mühlen per 31. 12. 1969

(Angabe in to/Monat)

Bundesländer:	Ges. Anzahl:	Ges. Kontingent:	Industrie:	Anzahl:	Kntg.:	Gewerbe:	Anzahl:	Krtg.:
Wien + Niederösterr.	183	30.833		23	21.458		160	9.375
Burgenland	29	1.505		1	638		28	867
Oberösterreich	280	10.000		9	4.224		271	5.786
Salzburg	49	2.927		2	1.561		47	1.366
Steiermark	134	7.343		7	3.364		127	3.979
Kärnten	50	3.421		4	1.901		46	1.520
Tirol	11	4.307		1	3.191		10	1.116
Vorarlberg	8	1.606		4	1.268		4	338
Österreich	744	61.952		51	37.605		693	24.347

60,7 %

39,3 %

Stilllegungen im Jahre 1969

(Angabe in to/Monat)

Es wurden stillgelegt:
Mühle mit einem Kontingent von:

	nach § 5/1:	nach § 5/2:	Ablösebetrag:	Härteausgleich:	Übertrg. gem. § 5/2:	Kapazität:
Wien + Niederösterr.	3 183	4 32	S 2,120.000,--	S 60.000,--	21	445
Burgenland	- -	1 3	S --	S --	2	12
Oberösterreich	11 229	13 84	S 2,840.750,--	S 55.000,--	56	1.177
Salzburg	2 17	- -	S 190.000,--	S --	-	85
Steiermark	1 45	4 89	S --	S 30.000,--	59	610
Kärnten	1 11	- -	S 120.000,--	S --	-	50
Tirol	- -	- -	S --	S --	-	-
Vorarlberg	- -	- -	S --	S --	-	-
Österreich	18 485	22 208	S 5,270.750	S 145.000,--	138	2.379

Gesamtstilllegungen 1969 (§ 5/1 + § 5/2) 40 Mühlen mit einem Kontingent v. 693 to u. Kapazität v. 2.379 to

Hiefür ausgelegt an Beträgen f. Härteausgleich (§ 5/6) aus früheren Zeiträumen	S 145.000,--
	S 136.500,--
	<hr/>
Ablösebeträge (§ 5/1)	S 281.500,--
	S 5,270.750,--
	<hr/>
Gesamt	S 5,552.250,--
	<hr/>

Kapazitätsentwicklung der Mühlen 1.1.1969 - 31.12.1969

(Angabe in to/Monat)

Kapazität in Klassen:

	Kapazität in Klassen:				Anzahl d. Mühlen:	Gesamt-Kapazität:	Gesamt-Kontingent:
	Mü 0-50 to	Mü 50-200 to	Mü 200-1000 to	Mü 1000 u.m.			
per 31.12.68	216 6.406	435 37.697	117 52.328	11 27.915	779	124.346	62.563,8
Zugang 1969	6 102	4 307	- -	- -	10	409	134,5
Abgang 1969							
§ 5/1:	9 137	8 774	1 225	- -	18	1.136	485,0
§ 5/2:	13 222	9 102	- -	- -	22	324	208,0
Sonstige:	4 30	1 42	- -	- -	5	72	53,6
per 31.12.69	196 6.119	421 37.086	116 52.103	11 27.915	744	123.223	61.951,7

Beilage 4

Theoretische Durchschnittswerte von
Kapazität und Kontingent

(Angaben in to/Monat)

	Gesamtkapazität:	Gesamtkontingent:	Mühlen:	Ø Kapazität:	Ø Kontingent:
1960	148.613	71.647	1.077	137,99	66,52
1963	136.509	67.274	936	145,84	71,87
1964	135.022	66.040	926	145,81	71,31
1965	135.161	66.524	918	147,23	71,92
1966	131.261	65.215	857	153,16	76,09
1967	129.045	64.627	827	156,04	78,15
1968	124.346	62.563	779	159,62	80,31
1969	123.223	61.952	744	165,65	83,26

Zunahme:

Beilage 5

V e r m a h l u n g s s t a t i s t i k

(Angabe in to)

Jahr 1969	Gesamt-konting.	Kürzg. Mehrv.	Gesamt-vermlg.	davon Überm.	Minder-vermlg.	Mehllg. lt.GAF	Bemerkungen
I	62.564 59.436	-5%	58.564	691	1.563	33.167	erg. -9% Kürzg.
II	62.564 56.933	-9%	52.507	5	4.431	32.225	erg. -5% Kürzg.
III	62.369 57.380	-8%	55.967	285	1.698	32.019	erg. -4% Kürzg.
IV	62.344 59.227	-5%	56.528	323	3.022	31.208	erg. -2% Kürzg.
V	62.306 59.191	-5%	56.012	392	3.572	31.642	erg. -3% Kürzg.
VI	62.272 61.649	-1%	55.989	54	5.713	29.995	
VII	62.272		60.816	149	1.604	29.397	
VIII	62.272		59.057	178	3.393	30.058	
IX	62.272		59.317	100	3.055	30.008	
X	62.202		60.977	113	1.338	29.133	
XI	62.023		59.574	150	2.598	29.277	
XII	61.952		58.803	112	3.261	26.896	
Gesamt	726.809	33%	694.111	2.552	35.248	365.025	Ergäbe Kürzg. von Ges. 23%
Ø 69	60.567		57.843	213	2.937	30.419	
Abbau							(Bandmitte 28.000 to + - 10%)
von 62.564							
auf 61.952							
Stillg. 612							

Abbau der Kontingente und Betriebe (1960 - 31. 12. 1969)

(Angabe in to/Monat)

	1960		1969		Daher Abbau von						
	Mühlen m. Kontgt.		Mühlen m. Kontgt.		Betrieben	=	%	und	Kontingent	=	%
Wien+Niederösterr.	278	34.965	183	30.833	95		34,17		4.132		11,82
Burgenland	50	2.290	29	1.505	21		42,00		785		34,28
Oberösterreich	400	11.894	280	10.010	120		30,00		1.884		15,84
Salzburg	63	3.187	49	2.927	14		22,22		260		8,15
Steiermark	171	7.959	134	7.343	37		21,63		616		7,74
Kärnten	82	4.958	50	3.421	32		39,02		1.537		31,00
Tirol	23	4.569	11	4.307	12		52,17		262		5,73
Vorarlberg	10	1.825	8	1.606	2		20,00		219		12,05
	1.077	71.647	744	61.952	333		30,92		9.695		13,53

Strukturentwicklung der österreichischen Mühlen

(1.10.1960 - 31.12.1966)

	I/61	XII/63	XII/64	XII/65	XII/66	
1) Mühlenanzahl:	1.077	936	926	918	857	Abbau: 220 Mühlen
2) Stillegungen:						Gesamt: 145 Mühlen
gem. § 5/1	104	12	5	24		Gesamt: 22 Mühlen
gem. § 5/2	-	-	7	15		Gesamt: 81 Mühlen
sonstige	48	3	3	27		Gesamt: 28 Mühlen
3) Zugänge:	11	5	7	5		
4) Entwicklung der Kapazität:	-8.20%	-0.94%	+0.10%	-2.63%		Gesamt: -11.67 %
mittlere Kapazitätsausnützung	41.9%	+3.9% = 45.8%	-0.1% = 45.7%	-0.6% = 45.1%	+3.8% = 48.9%	
Kapazit.-Ausnützg. d. stillg. Mühlen	-	36.3%	-	40.8%	-	36.5%
5) Entwicklung d. Kontingente (bezogen auf I/61)	-	-6.10%	-	-1.73%	-	-1.82%
						Gesamt: - 8.98 %

Strukturentwicklung der österreichischen Mühlen

(1. 1. 1967 - 31. 12. 1968)

	XII/67	XII/68	XII/69	Seit Beginn d. MüG:
1) Anzahl:				
Stillegungen:				
gem. § 5/1,	28	29	18	220
gem. § 5/2,	3	11	22	58
sonstige,	3	17	5	106
Zugänge:	4	9	10	51
2) Kapazität:				
Entwicklung	-1,41%	-3,16%	-0,91%	- 17,13%
mitl. Ausnützung	-4,0%	44,9%	+0,2%	
d. stillgel. Mühlen	26,3%	47,1%	46,9%	
3) Kontingent:				
Entwicklung bezogen				
auf I/61	-0,82%	-2,88%	-0,97%	- 13,53%